

Anlage
zur Vorlage „Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der Universitätsstadt Gießen“
(STV/0341/2021)

A) Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen gehören dem Beirat der Volkshochschule u. a. fünf Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder an. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e Stellvertreter*in zu wählen.

B) Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen

Nach § 3 der Satzung für das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen gehören dem Verwaltungsausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u. a. 3 Stadtverordnete an. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung als Vorschlag benannten stimmberechtigten Mitglieder und persönlichen Stellvertreter*innen werden anschließend vom Magistrat berufen.

C) Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

Nach § 4 der Satzung der Kommunalen Musikschule Gießen gehören dem Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen als stimmberechtigte Mitglieder u. a. 5 Stadtverordnete an.

D) Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Nach § 4 der Satzung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen gehören dem Beirat als stimmberechtigte Mitglieder u. a. 5 Stadtverordnete an, die 5 verschiedenen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung angehören sollen. Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird ein/e Stellvertreter*in benannt oder gewählt.

E) Seniorenbeirat

Nach § 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen gehören dem Seniorenbeirat als stimmberechtigte Mitglieder u.a. 6 Stadtverordnete an. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.